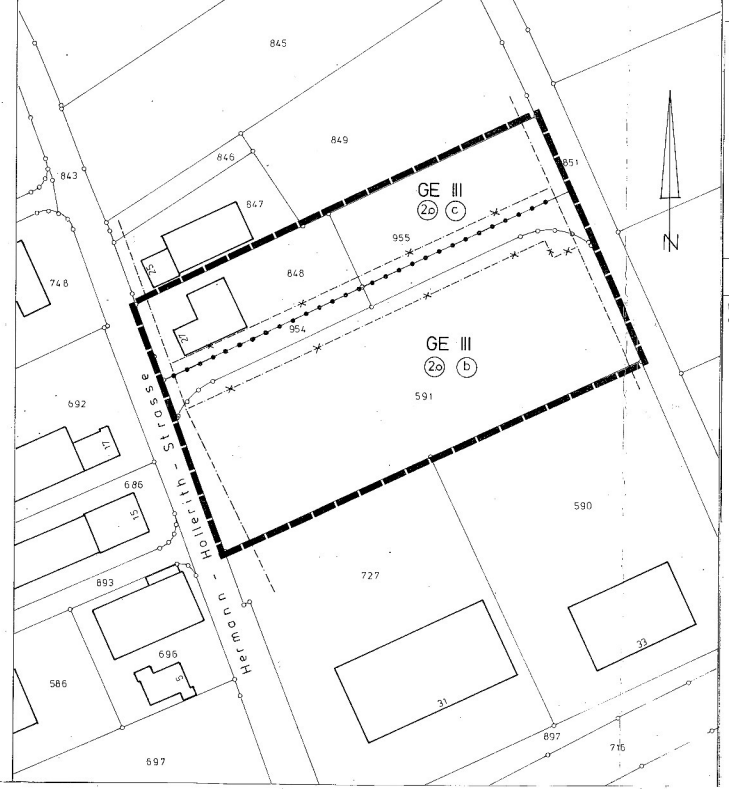

Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Baugrenze	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
Flurstücksgrenze	GE Gewerbegebiet	Zahl der Vollgeschosse III als Höchstgrenze 2.0 Geschossflächenzahl b Gliederung des Gewerbegebietes gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3	Baugrenze Baugrenze aufgehoben		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht).

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler.

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Ilsdorf, den 3. Aug. 1990

Dipl.-Ing. Bedarf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öff. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 06.02.90 gem. §2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3, A.9 aufzustellen und in der Sitzung vom 12.06.90 gem. §3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen.

Baesweiler, den 13.06.90

Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (H. Jansen)

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. §3(2) BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 10.07.90 bis 10.08.90 einschl. offengelegen.

Baesweiler, den 13.08.90

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat am gem. §2a(7) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. erneut offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen in der Zeit vom bis offengelegen.

Baesweiler, den

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. §10 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 04.09.90 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler, den 05.09.90

Bürgermeister (Plum) Ratsmitglied (Kandler)

Stadtdirektor

[illegible] ist gem. [illegible] BGBl. I [illegible] vom 8.3.91 rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler, den 8.3.91

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gem. §11 BauGB am 18.12.90 angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 4. Febr. 1991 Az.: 35.2.12-0611-2014/91

Köln, den 4. Febr. 1991

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Grundlagen zur Aufstellung:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833).
- Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 3
- Gewerbegebiet -
9. Änderung

M.: 1 : 1000